

**Einleitung Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz für
die Gemeinde Walkendorf**

Zweck des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne angehört werden. Die Bürger erhalten die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind bei der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.

Das Amt Gnoien wurde zur Lärmaktionsplanung aufgefordert, da zum kartierten Bereich der Gemeinde Walkendorf die Autobahn BAB 20 zählt. Auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) sind die Lärmkarten veröffentlicht:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm .

Die Autobahn streift in der Gemeinde ein Gebiet mit vorwiegend Landwirtschaft und Wald. Es ist keine Wohnbebauung in der Nähe. Die Bürger des Amtes Gnoien werden zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert. Vorschläge können bis zum 28.03.2024 im Amt Gnoien eingereicht werden.